

Gefährdungen

- Durch umstürzende, herabfallende Teile, unkontrolliert bewegte Maschinen- und Werkzeugteile können Personen verletzt werden.
- Gefahr durch sich lösende Materialfragmente aufgrund rotierendes Sägeblatt.
- Gefahr von Schnittverletzungen durch rotierendes Sägeblatt.
- Durch frei werdende Aerosole.
- Die Lärmbelastung kann zu Gehörschäden führen.

Allgemeines

- Vor Beginn der Arbeiten Arbeitsbereich auf Vorhandensein und Verlauf von Leitungen, Kanälen und nicht tragfähigen Bauteilen überprüfen.

- Bei Nassschnittverfahren untere Räume auf wassersensible technischen Einrichtungen kontrollieren.
- Tägliche Sicht- und Funktionsprüfung der Wandsägeeinheit durchführen.
- Betriebsanleitung der Hersteller berücksichtigen.
- Geeignetes Sägeverfahren auswählen.

Schutzmaßnahmen

- Standsicherheit der Bauteile jederzeit gewährleisten.
- Abzutrennende Bauteile durch Unterstützung, Aufhängung oder Abspannung sichern. Lage der Bewehrung und statisches System beachten.
- Gefahrbereiche in denen z. B. gelöste Bauteile fallen können absperren.

- Sollte dies nicht möglich sein oder als zusätzliche Maßnahme, einsetzen eines Warnpostens, welcher außerhalb des Gefahrenbereiches steht.
- Bei Arbeiten über Bodenhöhe geräumige und tragfähige Standflächen schaffen, ggfs. Absturzsicherungen anbringen.
- Führungsschiene und Wandböcke sicher befestigen. Biegebeanspruchung von Befestigungsbolzen durch winkelrechten Einbau der Dübel vermeiden. Geeignete Dübel entsprechend dem Dübeluntergrund auswählen ①.
- Schienenstopper am Anfang und am Ende der Sägeschiene montieren.

- Nur gekennzeichnete Werkzeuge verwenden. Angegeben sein müssen Hersteller oder Vertrieber, max. Umdrehungszahl, Laufrichtung und Durchmesser.
- Nassschnittverfahren anwenden.
- Drehzahl der Maschine mit höchstzulässiger Umdrehungszahl des Werkzeuges vergleichen. Die Umdrehungszahl der Maschine darf nicht höher sein als die des Werkzeuges.
- Blattschutz muss vorhanden, verwendet und richtig eingestellt sein ②.
- Funktion der Wasserfangeinrichtung regelmäßig überprüfen.
- Werkzeuge vor Arbeitsbeginn überprüfen. Fehlerhafte Werkzeuge mit Rissen, Brandflecken oder Beschädigungen aussondern.
- Vor Schneidbeginn Werkzeug leer laufen lassen. Nur laufendes Werkzeug auf das zu bearbeitende Material ansetzen.
- Hilfsmittel zum Bewegen und Transportieren von gelösten Bauteilen verwenden.

- Persönliche Schutzausrüstungen, wie z. B. Gehörschutz ③, Schutzhandschuhe, ggf. bei Aerosolentwicklung Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise zum Gefahrenbereich bei Wandschnitten

- vor Beginn der Sägearbeiten müssen die Gefahrenbereiche vor und hinter dem zu sägende Bauteil abgesichert werden.

Zusätzliche Hinweise für elektrisch betriebene Maschinen

- Elektrisch betriebene Maschinen und Geräte nur über einen besonderen Speisepunkt mit Schutzmaßnahme anschließen, z. B. Baustromverteiler mit RCD (FI-Schutzeinrichtung).
- Bei frequenzgesteuerten Betriebsmitteln sind besondere Maßnahmen, i. d. R. allstromsensitive RCD (FI-Schutzeinrichtung), erforderlich.

- Bei Nassschneidarbeiten müssen handgeführte Maschinen und Geräte mit Schutz gegen Staubeintritt und Strahlwasser (IP 65) betrieben werden.
- In engen leitfähigen Räumen – Schutzkleinspannung ($\leq 50 \text{ V AC} / \leq 120 \text{ V DC}$) oder – Schutztrennung mit nur einem Gerät einsetzen.
- In leitfähigen Räumen mit ausreichender Bewegungsfreiheit, kann RCD (FI-Schutzeinrichtung) mit $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$ verwendet werden.
- Trenntransformator und Kleinspannungstransformator grundsätzlich außerhalb des Nassbereiches aufstellen.

Prüfungen

- Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festlegen (Gefährdungsbeurteilung) und einhalten, z. B.:
 - bei Montage der Maschine auf augenfällige Mängel durch den Geräteführer,
 - nach Bedarf regelmäßig durch eine „zur Prüfung befähigte Person“.
- Ergebnisse dokumentieren.

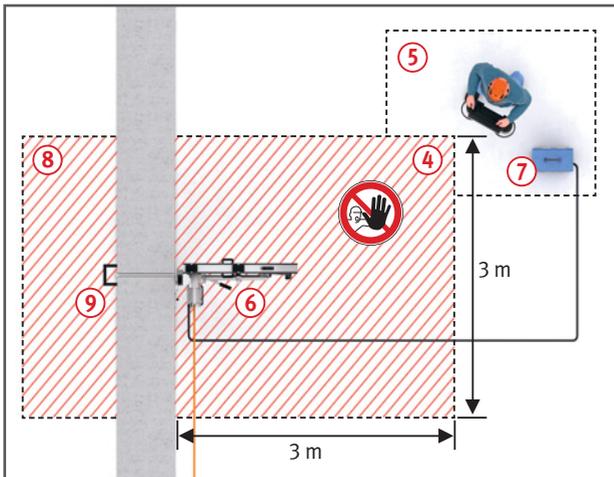
Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
 DGUV Vorschrift 4 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
 DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
 DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz
 DGUV Information 203-004 Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung
 DGUV Information 203-006 Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen

Gefahrenbereich bei Wandschnitten



- 4 = Gefahrenbereich
- 5 = Empfohlener Arbeitsbereich
- 6 = Wandsäge mit Blattschutz
- 7 = Antriebsaggregat

- 8 = Sicherung des rückseitigen Sägebereichs
- 9 = Absicherung des hinteren Sägeraums